

Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2000**Betriebsprüfung und Steuerfahndung im Land Bremen**

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 15/159 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer gibt es in Bremen (Land und Stadtgemeinden)? Wie haben sich die Zahlen seit 1995 entwickelt?

Stichtag	Anzahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer
1. 1. 1995	155,93
1. 1. 1996	157,49
1. 1. 1997	163,00
1. 1. 1998	168,97
1. 1. 1999	168,30
1. 10. 1999	175,76

2. Wie haben sich seit 1995 die Kontrollquote und der Prüfungsturnus bei der Prüfung der Großbetriebe, der Mittelbetriebe und der Kleinbetriebe im Land Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern und vergleichbaren Großstädten entwickelt?

Im Rahmen der Betriebsprüfungs(Bp)-Statistiken wird (auf Bundes- und Landesebene) zwischen Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben unterschieden.

Außerdem werden im Rahmen der Statistik die „land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ gesondert ausgewiesen. Aufgrund der geringen Bedeutung der L. u. F in Bremen wird ein Vergleich mit dem Bund und den Ländern nur hinsichtlich der übrigen („gewerbliche und freiberufliche“) Betriebe vorgenommen.

Da die Bp-Statistik länderbezogen vorliegen, ist ein Vergleich mit anderen Großstädten nur hinsichtlich der Stadtstaaten möglich.

Der Prüfungszeitraum umfasst grundsätzlich jeweils die letzten drei Jahre, für die Steuererklärungen vorliegen. Bei Großbetrieben schließt der Prüfungszeitraum an den vorhergehenden Prüfungszeitraum an. Da in Bremen in den letzten Jahren zwischen 22,6 % und 25,5 % der Großbetriebe geprüft wurden, ist davon auszugehen, dass nahezu alle Großbetriebe lückenlos geprüft werden; dies entspricht einer Kontrollquote von annähernd 100 %.

In den nachfolgenden Tabellen ist jeweils der Anteil der Betriebe in den jeweiligen Größenklassen aufgeführt, die in dem entsprechenden Jahr geprüft wurden.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

A. Prüfungsquoten und Turnus bei Großbetrieben

Jahr	1995		1996		1997		1998	
	Quote v.H.	Turnus Jahre	Quote v.H.	Turnus Jahre	Quote v.H.	Turnus Jahre	Quote v.H.	Turnus Jahre
Bundesland	25,5	3,92	22,6	4,42	23,1	4,33	23,8	4,20
Bremen	18,2	5,49	20,0	5,00	19,5	5,13	18,9	5,29
Hamburg	17,5	5,71	20,2	4,95	23,6	4,24	31,2	3,21
Berlin	19,0	5,26	20,5	4,88	22,1	4,52	22,8	4,39
Bundesschnitt								

B. Prüfungsquoten und Turnus bei Mittelbetrieben

Jahr	1995		1996		1997		1998	
	Quote v.H.	Turnus Jahre	Quote v.H.	Turnus Jahre	Quote v.H.	Turnus Jahre	Quote v.H.	Turnus Jahre
Bundesland	9,0	11,11	11,7	8,55	11,9	8,40	11,3	8,85
Bremen	7,3	13,7	6,9	14,49	7,6	13,16	8,0	12,50
Hamburg	4,9	20,41	6,1	16,39	7,1	14,08	8,5	11,76
Berlin	6,9	14,49	7,2	13,89	7,9	12,66	8,6	11,63
Bundesschnitt								

C. Prüfungsquoten und Turnus bei Kleinbetrieben

Jahr	1995		1996		1997		1998	
	Quote v.H.	Turnus Jahre	Quote v.H.	Turnus Jahre	Quote v.H.	Turnus Jahre	Quote v.H.	Turnus Jahre
Bundesland	3,7	27,03	3,3	30,30	4,1	24,39	5,5	18,18
Bremen	4,2	23,81	4,3	23,26	4,7	21,28	4,5	22,22
Hamburg	2,7	37,04	2,9	34,48	3,7	27,03	5,0	20,00
Berlin	3,6	27,78	3,7	27,03	4,3	23,26	4,5	22,22
Bundesschnitt								

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Prüfungsquoten im Land Bremen in fast allen Jahren und Betriebsgrößenklassen höher als im Bundesschnitt bzw. in den vergleichbaren Stadtstaaten liegen.

3. Wie hoch ist die Summe der durch Betriebsprüfungen seit 1995 nachweislich festgestellten Mehrsteuern insgesamt und nach Steuerarten?

Die Summe der Mehrsteuern durch Betriebsprüfungen lt. Statistik hat sich im Land Bremen (ohne Land- und Forstwirtschaft) wie folgt entwickelt:

1995: 181.520.838 DM

1996: 182.203.181 DM

1997: 195.968.002 DM

1998: 211.739.815 DM

(Die Zahlen des Jahres 1998 sind nicht direkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Aufgrund einer Änderung des Statistikerlases sind nunmehr die festgestellten Mehrsteuern des betreffenden Jahres zu erfassen. Früher wurden die Mehrergebnisse erst im Jahr der Bestandskraft erfasst.)

Die Mehrergebnisse teilen sich wie folgt auf die bedeutendsten Steuerarten auf:

Jahr	1995	1996	1997	1998
Steuerart	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM
Einkommensteuer	48,5	53,9	92,3	70,6
Körperschaftsteuer	82,1	51,5	35,1	47,7
Gewerbsteuer	32,2	38,1	37,2	59,6
Umsatzsteuer	5,9	23,8	15,4	11,4

Die wesentlichen sonstigen Steuern (einschließlich der Vermögensteuer) lagen z. B. im Jahre 1998 bei 17,7 Millionen.

4. Wie viel Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder gibt es in Bremen (Land und Stadtgemeinde)? Wie haben sich die Zahlen seit 1995 entwickelt?

Stichtag	Anzahl der Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder
1. 1. 1995	26,00
1. 1. 1996	24,80
1. 1. 1997	24,50
1. 1. 1998	26,25
1. 1. 1999	27,25
1. 10. 1999	28,00

5. Wie viel Aufträge aus dem Bankenbereich wurden bisher von der Steuerfahndung bearbeitet? Wie hoch war dabei die durchschnittlich festgestellte Mehrsteuer pro Fall und zu wie viel Prozent wurden diese realisiert?

Anzahl der bearbeiteten Bankenaufträge	durchschnittliche Mehr- steuer pro Fall	Realisierungsquote
1.215	19.700 DM	annähernd 100 %

6. Wie hoch ist die Summe der durch Steuerprüfungen seit 1995 nachweislich festgestellten Mehrsteuern insgesamt und nach Steuerarten?

Die bestandskräftigen Mehrergebnisse durch Steuerfahndungsprüfungen haben sich im Land Bremen wie folgt entwickelt:

1995 = 15.188.489 DM

1996 = 13.999.231 DM

1997 = 19.235.557 DM

1998 = 18.779.254 DM

Von diesen Mehrergebnissen entfallen die höchsten Beträge auf die folgenden Steuerarten:

Jahr	1995	1996	1997	1998
Steuerart	TDM	TDM	TDM	TDM
Einkommensteuer	3.088	10.331	13.169	11.171
Körperschaftsteuer	3.009	438	478	2.165
Gewerbsteuer	1.200	655	897	728
Lohnsteuer	1.820	194	464	479
Umsatzsteuer	5.757	1.692	2.634	3.299

Die sonstigen Steuern (einschl. der Vermögensteuer) liegen nur im Jahre 1997 mit 1.593 TDM über 1 Mio. DM.

7. Gibt es einen Bearbeitungsrückstand bei der Steuerfahndung? Wenn ja, wie hat sich dieser seit 1995 entwickelt, und was wird unternommen, damit die Steuerfahndung alle von ihr zu erfüllenden Aufgaben zeitnah erledigen kann?

Bearbeitungsrückstand am Stichtag	Zahl der Fälle
1. 1. 1996	402
1. 1. 1997	429
1. 1. 1998	443
1. 1. 1999	540
1. 1. 2000	599

Die Steuerfahndungsstellen haben durch die Ermittlungen in den Bankenfällen einen überproportional hohen Fallzahlenzuwachs in den Jahren 1998 und 1999. Zum Abbau dieser Rückstände wurden die Steuerfahndungsstellen im Jahre 1999 durch Kräfte des Innendienstes und der Amtsbetriebsprüfungsstellen vorübergehend personell verstärkt. Eine Verlängerung dieser Unterstützung ist für das Jahr 2000 vorgesehen und befindet sich derzeit im Mitbestimmungsverfahren.

8. Auf welchem Wege werden Fälle der Steuerfahndung zugeleitet und nach welchen Kriterien von dieser akzeptiert und abgearbeitet? Wie viele Verfahren wurden gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt?

a) Die Herkunft der Prüfungsfälle der Steuerfahndung gliedert sich wie folgt:

- Staatsanwaltschaft,
- Bußgeld — und Strafsachenstelle,
- Veranlagungs- und Amtsbetriebsprüfungsstellen der Finanzämter,
- andere Steuerfahndungsstellen im Bundesgebiet,
- Anzeigen von Behörden,
- Anzeigen von Privatpersonen,
- eigene Aufgriffe,
- Amtshilfeersuchen.

b) Die Bearbeitung erfolgt unter Beachtung des Legalitätsprinzips nach der Bedeutung des Falles.

c) In Bremen wurden seit 1995 alle Steuerfahndungsfälle im Rahmen von Steuerstrafverfahren abgewickelt. Eine Verfahrenseinstellung im Rahmen des Bußgeldverfahrens erfolgte nicht.

9. Gibt es Möglichkeiten, den Steuerpflichtigen im Falle einer nachgewiesenen Steuerhinterziehung in angemessenem Umfang zur Erstattung der durch die Steuerfahndung entstandenen Kosten heranzuziehen?

Nein.

Die Personal- und Sachkosten der Steuerfahndung werden dem Steuerhinterzieher mangels Rechtsgrundlage nicht in Rechnung gestellt.

Im Rahmen des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens fallen als Kosten des Verfahrens die Entschädigungen nach dem Zeugen- und Sachverständigen-gesetz sowie Dolmetscher- und Übersetzungskosten, Reisekosten der Fahndungs-prüfer, Kopierkosten etc. an, die dem Steuerhinterzieher weiterbelastet werden.

10. Wie viele Steuerpflichtige haben von der strafbefreienden Selbstanzeige nach § 371 Abgabenordnung (AO) Gebrauch gemacht? Wie hoch waren die dadurch erzielten Mehrergebnisse im Einzelfall und insgesamt?

Anzahl der strafbefreienden Selbstanzeigen	Mehrsteuer	durchschnittliche Mehrsteuer pro Fall
322	22.368.232 DM	69.466 DM

Weitergehende Einzelaufzeichnungen werden aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht geführt.

11. Welche finanziellen Auswirkungen haben die über Betriebsprüfungen und Steuerfahndung erzielten Mehrsteuern seit 1995 unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs für Bremen gehabt?

Die Bundesländer haben sich entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 24. Mai 1996 verpflichtet, gemeinsame Betriebsprüfungsstandards zu erreichen. Dadurch sollen Verzerrungen, die durch einen unterschiedlichen Einsatz von Betriebs- und Fahndungsprüfern entstehen können, vermieden werden. Bei gleichmäßigem Prüferinsatz verbleibt deshalb das mit einer Betriebsprüfung erreichte Mehrergebnis abzüglich des Bundesanteils grundsätzlich im jeweiligen Land.

12. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen im Land Bremen seit 1995 für Betriebsprüfung und Steuerfahndung insgesamt?

Diese Frage kann nicht konkret beantwortet werden, da hinsichtlich der Finanzämter die Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen eines Pilotprojektes im Finanzamt Bremen-Nord erst ab 1. Januar 2000 eingeführt wird.

Wegen der unterschiedlichen Besoldungsstruktur in den Außendiensten werden daher für eine überschlägige Berechnung durchschnittliche Personalkosten — unter Berücksichtigung von Zukunftsicherung und Personalnebenkosten — von 105.000 DM (Mittelwert für die Jahre 1995 bis 1999) unterstellt.

Für 170 Betriebsprüfer (gerundeter Durchschnitt des Jahres 1999) sind somit jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 17,8 Mio. DM angefallen.

Für durchschnittlich 27 Fahnder fallen somit Personalkosten von 2,8 Mio. DM an. Hinzu kommen noch Kosten für Sachgebietsleiter, die in beiden Arbeitsgebieten zusammen bei unter 2,5 Mio. DM liegen dürften.

Nach Wertermittlungen in der bayerischen Steuerverwaltung bestehen die Kosten eines Finanzamtes zu ca. 83 v. H. aus Personalkosten.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Gemeinkostenzuschlag von ca. 20 v. H. auf die Personalkosten vorzunehmen ist, betragen die nach Durchschnittswerten ermittelten jährlichen Kosten von Betriebsprüfung und Steuerfahndung in Bremen ca. 28 Mio. DM.

13. Welche Bedeutung misst der Senat der Betriebsprüfung und Steuerfahndung in bezug auf die Bemühungen zur Verbesserung des Steueraufkommens zu, und wie sieht die Planung des Senats hinsichtlich des Personalbedarfs in diesem Bereich bis 2003 aus?

Entsprechend dem Schreiben des Bundesfinanzministers vom 24. Mai 1996 an die Finanzministerkonferenz haben sich die Bundesländer verpflichtet, schrittweise folgende Prüfungsdichten zu erreichen:

Großbetriebe	pro Jahr 25 %	= Turnus 4 Jahre
Mittelbetriebe	pro Jahr 11,5 %	= Turnus 8,7 Jahre
Kleinbetriebe	pro Jahr 6,5 %	= Turnus 15,4 Jahre

Die Finanzämter im Lande Bremen haben diese Richtwerte fast erreicht. Durch den im Bundesvergleich guten Prüfungsturnus (s. Antwort zu Frage 2) kann gegenüber

den Geberländern im Länderfinanzausgleich dokumentiert werden, dass Bremen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung seine originären Steuerquellen ausschöpft.

Nach dem derzeitigen Stand der Personalplanung soll die Zahl der Steuerfahnder im Lande Bremen bis zum Jahr 2003 bei dem heutigen Stand von 28 bleiben und die Zahl der Betriebsprüfer auf 180 steigen.

14. Wie wird der Senat darauf hinwirken, dass bundesweit Mindeststandards für die Ausstattung der Steuerfahndung und den Rhythmus der Betriebsprüfung so vereinbart werden, dass die Steuergesetze effektiv angewandt werden können?

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass sich alle Länder bemühen, die in 1996 vereinbarten Prioritäten für die Arbeit der Steuerverwaltung schrittweise umzusetzen. Sowohl das Bundesfinanzministerium als auch der Senat achten im Rahmen der ihnen eingeräumten Möglichkeiten in einem Controllingverfahren darauf, dass der eingeschlagene Weg konsequent und möglichst gleichmäßig fortgesetzt wird.